

Fotograf

Model

Vorname Manfred

Name Domandl

Straße Theodor-Körner-Gasse 7/2

PLZ/Ort A-2380 Perchtoldsdorf

Email manfred@fototreff.at

Vorname _____

Name _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Email _____

Geb.Datum _____

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag gilt für ein Foto-Shooting. Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande. Fotograf und Model vereinbaren die Anfertigung von Fotos in folgender Form:

- × Porträt
- × Fashion
- × Bademode
- × Dessous
- × Teilakt

Beide Parteien können Körperhaltungen und Aufnahmeorte vorschlagen bzw. ablehnen.

Das Model ist berechtigt, zum Shooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören.

Der Fotograf keine eine Person als Helfer dabeihaben.

§ 2 Nutzung der Fotografien / des Aufnahmematerials

Das Model ist darüber informiert worden, dass für eine Veröffentlichung sowie den Vertrieb der angefertigten Fotoaufnahmen eine so genannte Übertragung der Rechte am Bild erforderlich ist und erklärt sich hiermit unwiderruflich mit einer uneingeschränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten Veröffentlichung sowie den Vertrieb der angefertigten Fotoaufnahmen, auch für Werbezwecke jeder Art, Datenträger und sonstige Speichermedien, einverstanden. Der Fotograf ist alleiniger Urheber.

Beide Vertragsparteien erklären sich damit einverstanden, dass eine kommerzielle Nutzung des Materials, egal in welcher Form, nur mit Zustimmung und anteiliger Honorarbeteiligung der anderen Vertragspartei gestattet ist.

Im Falle von Veröffentlichungen stellt das Model keine weiteren Ansprüche, auch nicht gegen Dritte (z.B. Verlag, Provider, Webmaster).

Beide Vertragsparteien sind berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form auf jeder Art von Speichermedien sowie als Print aufzubewahren. (Art. 24 §1 URG) Das Model darf Aufnahmen, die ihm missfallen, im Nachhinein von dieser Regelung ausschließen. Dies bedarf der nachträglichen schriftlichen Erklärung. In diesem Fall ist der Fotograf verpflichtet, die digitalen Daten unwiederbringlich zu löschen bzw. analoges Aufnahmematerial in geeigneter Form zu vernichten. Die Gründe für die Ablehnung sind zu nennen. Die pauschale Ablehnung **aller** Bilder ist nur möglich, wenn die Aufnahmen nicht dem anerkannten Stand der Technik entsprechen.

§ 3 Namensnennung

Der Fotograf verpflichtet sich, keine Kontaktdaten des Modells ohne Erlaubnis an Dritte weiterzugeben.

§ 4 Abzüge / Nutzungsrechte für das Model

Das Model ist berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form für private Zwecke zu verwenden.

(§ 42 UrhG) sowie für nichtkommerzielle Zwecke in unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien (Internet, Zeitung, Magazine) zu veröffentlichen, zu vertreiben oder auszustellen. Das Model verpflichtet sich, dabei jeweils den Bildautor zu nennen. Bei einer Veröffentlichung in veränderter Form verpflichtet sich das Model zusätzlich zum Namen des Fotografen den Namen des Bildbearbeiters zu nennen.

Das Model erhält kostenlos alle Bilder unbearbeitet im JPG-Format, ausgewählte Bilder in digitaler Form als Tiff in hoher Auflösung und als jpg.

§ 5 Honorar

Honorar: TfP (Time for Picture)

§ 6 Sonstige Abreden

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist Wien.

§ 7 Salvatorische Klausel

Verliert einer der Punkte dieses Vertrages seine Gültigkeit, verliert der Vertrag als Ganzes nicht die Gültigkeit.

Ort, Datum

Fotograf

Model